

Einleitung

Abstract

This volume of selected essays by Ludwig Schmugge and Arnold Esch, the fruit of over thirty years of research, deals with sources from the archives of the Apostolic Penitentiary, the Catholic Church's supreme tribunal of penitence and mercy – more precisely, with the registers that this ‚dicastery‘ kept on petitions from all regions of Latin Christendom, which were positively decided upon by it. What are these sources and why should they be studied? How were they discovered and made accessible? How did Ludwig Schmugge and Arnold Esch analyse them? What research currently exists on them, and what should be done in the future? The following remarks are intended to provide some suggestions and answers to these questions.

Dieser Band mit ausgewählten Aufsätzen von Ludwig Schmugge und Arnold Esch aus über dreißig Jahren Forschungsarbeit hat Quellen zum Gegenstand, die aus den Beständen der Apostolischen Pönitentiarie stammen, des obersten Buß- und Gnadenamts der katholischen Kirche – genauer gesagt Register, die diese ‚Behörde‘ über von ihr positiv beschiedene Bittschriften (Suppliken) aus allen Regionen der lateinischen Christenheit führte. Was sind das für Quellen und warum sollte man sie studieren? Wie wurden sie entdeckt und erschlossen? Wie haben Ludwig Schmugge und Arnold Esch sie analysiert? Welche aktuellen Forschungen gibt es zu ihnen und was wäre in Zukunft zu tun? Zu diesen Fragen sollen die nachfolgenden Ausführungen einige Antworten und Anregungen geben.

1 Die Quellen und ihre Aussagemöglichkeiten

Die Register, die Arnold Esch und Ludwig Schmugge intensiv ausgewertet haben, werden heute im Palazzo della Cancelleria, ganz in der Nähe des Campo de' Fiori, aufbewahrt.¹ Die Aktenbände, die sie enthalten, entstammen der Tätigkeit eines seit dem

1 URL: <http://www.penitenzieria.va/content/penitenzieriaapostolica/it.html> (9. 2. 2024).

13. Jahrhundert bestehenden kurialen Gerichtshofs, dessen Name sich von *poenitentia* herleitet – Buße.² Die Pönitentiarie verhandelte Fälle von Menschen, die gegen das Kirchenrecht verstoßen und sich deshalb mit einem Schreiben an den Papst gewandt hatten, meist unter Zuhilfenahme eines Rechtsbeistandes. Wurde dem Anliegen stattgegeben, erteilte die Behörde Absolution oder Dispens in Form einer Urkunde (*littera*). Auch wurden spezielle Erlaubnisse (Lizenzen) und Erklärungen ausgegeben. Den Inhalt der Gesuche, die bewilligt wurden, kopierte man in die erwähnten Bände. Erhalten sind sie seit dem 15. Jahrhundert.

Die Fälle, mit denen sich die Pönitentiarie befasste, betrafen allesamt Sachverhalte, mit denen sich die Bittsteller tatsächlich außerhalb der kirchlichen Norm gestellt hatten oder durch die sie fürchteten, gegen kirchliche Normen zu verstoßen. Darunter befanden sich nicht selten gravierende Vergehen und Konflikte, die als schwere Störung der sozialen Ordnung nach einer Befriedung verlangten, aber auch Tatbestände, die eher auf einen inneren Antrieb und drängende Gewissensnöte als Auslöser der eingereichten Suppliken schließen lassen. In den Gesichtskreis der Pönitentiarie gerieten Kleriker wie Laien.

Für Kleriker galten kirchenrechtlich definierte Bedingungen des Zugangs zu kirchlichen Ämtern, von denen nur der Papst dispensieren konnte, und für einige Vergehen konnten sie allein beim Papst Absolution erlangen; abgesehen davon wandten sich viele wegen geringerer Verstöße gegen die Normen der Amts- und Lebensführung an die Pönitentiarie. Zu den Voraussetzungen kirchlicher Ämter, für die von den Kandidaten Dispense verlangt wurden, zählten die eheliche Geburt, die körperliche Unversehrtheit, ein Mindestalter für bestimmte Weihen und die Bereitschaft, sich die für ein Amt notwendigen Weihen geben zu lassen; zu den größeren und kleineren Vergehen und Verstößen, mit denen Kleriker die Pönitentiarie beschäftigten, gehörten Tötung und Körperverletzung an Geistlichen und Laien, Bruch des Zölibats, Missachtung des Interdikts durch Messehören oder -lesen, Klosterwechsel bzw. -flucht, unerlaubte Ämterhäufung oder mangelnde Bezahlung der für die Übertragung einer Pfründe fälligen Gebühren.

Aus heutiger Sicht überraschender als die klerikalen Anliegen mag scheinen, dass in den Pönentiareregistern Beziehungs- und Eheprobleme in all ihren Formen begegnen, neben vielen Eheschließungen ohne Rücksicht auf die kirchenrechtlichen Vorschriften auch Inzest, Impotenz, Betrug, Ehebruch, Trennung, gleichgeschlechtliche Beziehungen, Sodomie, usw. Schließlich gab es noch eine breite Palette an Sachverhalten, in denen Angehörige aller Gesellschaftsschichten (wenn auch bevorzugt Adelige und wohlhabende Bürger) sich an die Pönitentiarie wandten, um sich von religiösen Verpflichtungen be-

2 Zur Einführung: Salonen/Schmugge, A Sip.

freien zu lassen oder Erleichterungen im Alltag zu erwirken. Sie ließen Eide aufheben, Gelübde – etwa für Wallfahrten – in andere fromme Werke umwandeln, Fastenvorschriften abmildern, die Wahl eines persönlichen Beichtvaters oder einen Tragaltar gewähren.

An den Papst schrieben Kleriker und Laien, Frauen und Männer (in der Tat kommen im RPG mehr Frauen vor als im RG), aus dem gesamten *Orbis Christianus*, häufig in Fällen, die von der lokalen Gerichtsbarkeit (Bischof, Offizial, oder päpstliche Legaten) nicht lösbar waren. Die meisten Angelegenheiten waren Routinesachen, für die es Formulare gab, etwa für die Eheschließung von Personen, die nach den kirchenrechtlichen Vorschriften zu nahe verwandt waren, die Lösung vom Makel der unehelichen Geburt, die Gewährung von Fastenerleichterungen (sog. Butterbriefe), Beichtvaterwahl und Tragaltären, und andere Dinge mehr, und so wurden sie seriell registriert. Andere Fälle waren derart komplex und individuell, dass die Menschen ihre Geschichten in großem Detailreichtum und Tiefgang erzählten, um vor dem Papst Gnade zu erlangen. Schließlich ging es ihnen um ihr Seelenheil oder essentielle Fragen ihres diesseitigen Lebens. Sie hofften, dass Dinge, die aus der Bahn geraten waren, durch Gnade wieder ins rechte Lot gebracht werden könnten. Die erhaltenen Schreiben belegen Fälle, in denen sich zumindest diese Hoffnung erfüllte.

Die Verfasser sind nicht nur, aber überwiegend Menschen, die in keiner anderen Überlieferung vorkommen, und das macht die Register der Pönitentiarie außergewöhnlich und bedeutsam: Sie geben Menschen ein Gesicht und Schicksal, die ansonsten in der Anonymität von Bevölkerungsgruppen, Schichten-Modellen, Statistiken oder einer leicht dahingeworfenen Nebenbemerkung eines Chronisten subsummiert werden. Neben der Qualität der Register muss man sich deshalb auch ihre schiere Masse vor Augen führen: Überliefert sind für den Zeitraum von 1409 bis 1890 ganze 760 Bände mit registrierten Bittschriften an den Papst, 163 von ihnen für die Zeit vor 1569. Die Bände sind zunächst um die 300 bis 400 Folien stark (ca. 600 bis 800 Seiten), vom Beginn des 16. Jahrhunderts an haben viele von ihnen um die 1 500 Folien (ca. 3 000 Seiten). Allein für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, also für knapp 50 Jahre, sind weit über 100 000 Fälle gezählt worden. Ihr Hauptanteil (knapp ein Drittel) betrifft die Ehegerichtsbarkeit, etwas weniger machen Fälle mit längerer Darstellung des Sachverhaltes in verschiedenen Materien aus, gefolgt von kirchenrechtlicher Illegitimität.³ Beginnend mit dem 16. Jahrhundert, sind die Bestände weitestgehend unausgewertet und noch nicht bezifferbar.

Selbst vom Standpunkt der an Datenmassen gewöhnten Neueren und Neuesten Geschichte sowie der Zeitgeschichte her betrachtet, ist das eine große Fülle; in den Maßstäben von Mittelalter und Früher Neuzeit sind es fast unglaubliche Zahlen, be-

3 Salonen/Schmugge, A Sip, S. 19; Esch, Die Lebenswelt, S. 15 f.

denkt man, dass hinter jeder von ihnen ein menschliches Schicksal und eine persönliche Geschichte stecken – und zwar oftmals selbst erzählt! Das ist exzeptionell, weil in der heute so genannten Vormoderne diese Art von Quellen äußerst rar überliefert ist, im Unterschied zu herrscherlichen Erlassen, Verträgen usw. Aber nicht nur vom Überlieferungsgeschichtlichen Standpunkt her sind diese Quellen bedeutend, sie sind es auch inhaltlich. In ihnen sprechen – oft in persönlicher Rede – Menschen von sich, ihrem Leben und den sie umgebenden Ereignissen, ihren Gefühlen, Sorgen, Nöten, Zielen und Ambitionen, bis in die intimsten Lebensbereiche: Man lernt also bei der Lektüre manchen Aspekt der Geschichte kennen, der sonst im Verborgenen bleibt.

Dies betrifft die gesamte *conditio humana*, im Personellen wie im Zwischenmenschlichen. Das zeitliche Spektrum reicht von der Kindheit bis ins Alter; wir hören von Lebenszielen, Scheitern und Neuorientierung, legitimer und illegitimer Sexualität und Ehe, menschlichen Handlungsweisen und emotionalen Zuständen in all ihrer Bandbreite, Gefühlen von Liebe und Hass, Gemütslagen von Seelenfrieden bis zu Zweifeln, Depressionen, Psychosen, Demenz, von Selbstmord und Sterbehilfe; es geht von Frömmigkeit bis zum Gotteszweifel; von Gewalt zu Mitgefühl; zu lesen ist auch von Krieg und Seuchen, Eroberung, Flucht und Vertreibung, Wirtschaft und Handel, Raub, Betrug und Fälschung, Ernährungsgewohnheiten, medizinischer Praxis, Magie, Wunderglauben und Häresie, in kleinen wie in weiten Räumen.

Das ist für das Einzelschicksal bedeutsam, wenn Historiker eine Verantwortung auch für die viel zitierten gewöhnlichen Menschen, den kleinen Mann oder die kleine Frau, übernehmen wollen, aber es ist auch für das wissenschaftlich rekonstruierte Bild von Geschichte an sich von großer Bedeutung. Seit der historiographiegeschichtlichen Wende des *social turn* in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde – mit der Schule der *Annales* – gefordert, statt der traditionellen Verengung der Betrachtung auf Herrschaft den strukturellen und sozialen Aspekten der Geschichte mehr Raum zu geben, mithin dem Leben der Masse der Bevölkerung: Das ist leichter gesagt als getan, denn wo hat der gewöhnliche Mensch schon eine Chance, in eine mittelalterliche Quelle zu kommen oder gar: darin zu Wort zu kommen? Hier ist die Quelle. Das Desiderat ist mit ihr in einem bisher nicht gekannten Ausmaß einlösbar, und zugleich werden durch sie die Dimensionen von Struktur- wie Mikrogeschichte bei weitem übertroffen, insofern, als dass sie menschliches Leben in verschiedensten Kontexten im gesamten europäischen und teils globalen Raum ausleuchtet.

Es wäre natürlich vermessen zu glauben, die *narrationes* der längeren Sachverhaltsdarstellungen würden nun ein objektives Gesamtbild des Lebens ihrer Zeit zeichnen, denn erstens waren sie von den Verfassern mit einer Intention erzählt, zweitens stellen sie (auch als Massenquelle) nur einen Ausschnitt aus den Lebensverhältnissen der Vergangenheit dar – und hier beginnt das abwägende und einordnende Geschäft des

Historikers. Nicht jedes Paar hat im Mittelalter seine Ehe legitimieren oder sich scheiden lassen, nicht jeder Student einem anderen ein Messer in den Rücken gestochen und dann beim Papst erfolgreich Gnade erwirkt, nicht jeder um eine Dispens ersucht, um in der Fastenzeit Butter, Fleisch oder Alkohol zu genießen oder von einem Pilgergelöbnis erlöst zu werden. Aber dennoch stellen die Pönitentiariesuppliken erhebliche – und oft unvermutete – Teile der Lebenswelt der damaligen Zeit dar, sie helfen, sich ein genaueres, teils auch ein neues Bild zu machen, und sie verdeutlichen, was in einer Welt, die nach heutiger Vorstellung von rigiden Normen durchdrungen gewesen ist, realiter möglich war. Sie zeigen auch, dass kirchenrechtliche Schriften, die solche Fälle erwogen, nicht lediglich gelehrte Kasuistik waren, sondern einen Sitz im Leben haben.

Mithin stellen die Pönitentiarieregister auch manche altbekannten, doch immer noch populären Klischees in Bezug auf die Vergangenheit bzw. die Vormoderne und im Speziellen das Mittelalter nachhaltig in Frage: etwa die seit den 1980er Jahren negierte irrige Vorstellung, es habe keine Konzeption oder Realität der Kindheit gegeben, die Menschen hätten sich vor allem kollektiv in ihrer Zugehörigkeit zu Gruppen, nicht aber als Individuen mit eigenen Zielen verstanden, seien kaum zu tieferen Gefühlen oder gar zur Liebesheirat fähig gewesen, sie hätten sich lediglich in lokal wie geistig eng umgrenzten, homogenen Kontexten bewegt, Kontexten, die häufig unter dem Stichwort der Alterität, also der Andersartigkeit in Bezug zu der modernen Wirklichkeit verstanden und didaktisch wertgeschätzt wurden. Hingegen bieten die Pönitentiarieregister Erzählungen von menschlichen Schicksalen, in denen wir heutigen uns wiederfinden können. Das ist nicht vollends neu, wird aber in dieser speziellen Quellengattung ganz besonders intensiv deutlich, nicht nur im Einzelschicksal, sondern in der Masse der Fälle. Damit gibt sie schließlich auch aktuellen Fragestellungen viel Material an die Hand, sei es, um neue Aspekte vertrauter Themen, wie des monastischen Lebens oder der Kulturen des Religiösen, auszuleuchten, sei es, um über die kurialen Quellen hinausführende Ansätze zu verfolgen, etwa Marriage Patterns, Migration und Mobilität, Interkulturalität, Kriminalität, Devianz, Diversität, Gender, Körpergeschichte, Disability-Studies, Gerontologie, Food History, Human Animal Studies, Geschichte der Gefühle, Globale Verflechtungen, Grenzen und ihre Überschreitung – um nur einige aufzuzählen. Es lohnt sich also sehr, die Pönitentiariesuppliken zu studieren.

2 Forschungsgeschichte

All dies ist umso bemerkenswerter, weil die Existenz dieser Quellen bis vor einigen Jahrzehnten nahezu völlig unbekannt war. Die Pönitentiarie als vatikanisches Dikasterium und ihr Wirken werden seit Langem erforscht und haben zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine umfangreiche ‚behördengeschichtliche‘ Darstellung erhalten.⁴ Ihr Autor, Emil Göller, schrieb noch in Unkenntnis des Archivs, wurde allerdings ein Jahr nach der Publikation im Vatikan darauf aufmerksam gemacht, dass sich die durch Napoleon 1809 zeitweilig nach Paris gebrachten und verloren geglaubten Bestände tatsächlich in Rom befänden. Über einen kurzen Einblick in das Material, den man ihm für wenige Stunden gewährte, schrieb er 1913 einen enthusiastischen Bericht, den er mit den Worten schloss, es stehe kirchenrechtlich „nichts im Wege, dass die Register der Pönitentiarie ... der Forschung zugänglich gemacht werden.“⁵ Es sollten allerdings noch Jahrzehnte vergehen, denn zunächst überwogen die Zweifel, dass in den Beständen Gegebenheiten enthalten wären, die gebeichtet waren und somit dem Beichtgeheimnis unterlägen. Erste Schritte zu einer inhaltlichen Erschließung machte der Archivar der Pönitentiarie, Filippo Tamburini, der sich in einer ungedruckten *tesi di laurea* an der Pontificia Università Lateranense 1969 mit dem Archiv und dem ersten darin erhaltenen Register beschäftigte sowie einige Aufsätze zu diplomatischen Aspekten vorlegte. Nachdem im Pontifikat Johannes Pauls II. 1983 die Konsultation ermöglicht wurde, wies Tamburini verschiedentlich auf die Auswertungsmöglichkeiten hin; im Jahr 1995 veröffentlichte er eine Monographie mit dem Titel *Santi e peccatori* zu ausgewählten Aspekten und mit 100 im Anhang gedruckten Quellen.⁶ Durch dieses Buch wurden schlagartig der Reichtum und die Qualität des bis dato fast völlig unbekanntes Quellenmaterials deutlich.⁷ Zugleich kamen erneut Fragen darüber auf, ob mit derlei Studien das Beichtgeheimnis

4 Göller, Die päpstliche Pönitentiarie; zur Forschungsgeschichte: Schmutge, Kirche, Kinder, Karrieren; ders./Hersperger/Wiggenhauser, Die Supplikenregister, S. 4–21; Salonen/Schmutge, A Sip, S. 3–8; Saraco, La Penitenzieria Apostolica; ders. (Hg.), La Penitenzieria Apostolica e il suo archivio.

5 Göller, Das alte Archiv der päpstlichen Pönitentiarie, S. 19.

6 Tamburini, L'Archivio della Penitenzieria Apostolica, auch in Kurzform: ders., Il primo registro di suppliche; ferner: ders., Note diplomatiche alle „litterae“ del cardinale penitenziere; ders., Note diplomatiche intorno a suppliche; ders., Le dispense matrimoniali come fonte storica; ders., La penitenzieria apostolica durante il papato avignonese; ders., Suppliche per casi di magia; ders., Santi e peccatori; ders., Appunti per una storia inedita.

7 Siehe z. B. die Einschätzung bei: Ingemann, The Apostolic Penitentiary and the Nordic Countries; zur Historiographiegeschichte auch: Salonen, La documentazione della Penitenzieria Apostolica.

gelüftet würde, was später kirchenrechtlich geklärt und verneint wurde, aber zunächst wurde der Zugang zu dem Archiv wieder eingeschränkt.⁸

Es war Ludwig Schmugge, der – nach einem Hinweis von Hermann Diener – in den 1980er Jahren erste systematische Studien in diesem Archiv durchführen und sie in ein drittmittelgestütztes Erschließungsprojekt der historischen Grundlagenforschung überführen konnte. Als früh schon bester Kenner des eben erst zugänglich gewordenen Materials wurde Schmugge auf einen Beiratsbeschluss des Deutschen Historischen Instituts in Rom hin vom damaligen Direktor, Arnold Esch, im Jahr 1992 damit beauftragt, in Parallele zum Repertorium Germanicum die deutschen Betreffe der Pönitentiarie-Register zu erschließen. Dank der Tatkraft von Ludwig Schmugge gelang es, dieses Großprojekt binnen 22 Jahren (1996–2018) in 11 Bänden abzuschließen.⁹

Einen Zeitraum von fast 100 Jahren abdeckend (1431–1523), sind die Regestenbände nach Pontifikaten geordnet. Alle sind jeweils durch eine Einleitung mit Beschreibung der Bände und des Materials, Erläuterungen zur Einrichtung der Regesten und einer Erfassung der Amtsträger ausgestattet. Die Regesten selbst sind nach den internen Ordnungskategorien der Pönitentiarieregister eingerichtet; der lateinische Text ist nach den Kriterien des „Repertorium Germanicum“ gekürzt und wird durch umfangreiche Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen. Auf Initiative des Direktors Michael Matheus hin wurden und werden die Bände in die online konsultierbare Datenbank „Romana, Repertoria“ eingespeist, die Lektürehilfen und verschiedene Recherchertools bietet.¹⁰ Der aktuelle Direktor Martin Baumeister urteilte im Jahr 2014, man könne das „Repertorium Poenitentiarie Germanicum“ „mit gutem Recht als exemplarisches Projekt bewerten, das Legitimität und Sinn sog. Grundlagenforschung auch in aktuellen Zeiten erweist.“¹¹

Zum Gelingen des Projekts trug seine großzügige Finanzierung durch die Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich, die Gerda Henkel Stiftung sowie den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft bei, durch die auch Nachwuchsförderung im Projekt betrieben werden konnte. Getragen wurde es auch durch beständigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie Institutionen im Vatikan, Rom, Deutschland und weltweit, unter anderem mit dem Stephan Kuttner Institute of Medieval Canon Law und der University of California in Berkeley. Als bedeutsam erwies sich ebenfalls die frühe Nutzung digitaler Tools wie UNIX, X-Step

8 Dazu, mit einer Würdigung Tamburinis: Ludwig Schmugge, Vorwort, in: Tamburini/Schmugge (Hg.), Häresie und Luthertum, S. 7–14.

9 Zu den einzelnen Bänden, URL: http://dhi-roma.it/index.php?id=rep_poen_germ (9. 2. 2024).

10 URL: <http://romana-repertoria.net/993.html> (9. 2. 2024).

11 Einleitung RPG IX, S. VII.

und TUSTEP. Dabei hat Ludwig Schmugge es verstanden, auf internationaler Ebene fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, die dann meist als junge Forscherinnen und Forscher ihrerseits die Bestände der Pönitentiarie für weitere Studien genutzt haben, teils in Qualifikationsschriften, vor allem an der UZH Zürich.¹² Die so entstandenen Arbeiten zielten damit von Anfang an auf den europäischen Horizont ab. Systematisch erfassende Editionen bzw. Regestenwerke erstellten Paolo Ostinelli zu Como,¹³ Jennifer Rebecca McDonald zu Schottland,¹⁴ besonders umfassend Peter D. Clarke und Patrick N. R. Zutshi zu England und Wales,¹⁵ außerdem Sara Risberg und Kirsi Salonen zu der Kirchenprovinz Uppsala.¹⁶

Ludwig Schmugge selbst veröffentlichte parallel zu der Erschließungsarbeit zuerst 1989 den auch hier abgedruckten Aufsatz „Leichen für Heidelberg und Tübingen“, kurz darauf widmete er sich dem ersten größeren Komplex der Illegitimität, besonders den Dispensen vom Geburtsmakel, die er auch im Rahmen eines Aufenthalts am renommierten Historischen Kolleg in München erforschte, wiederum schon früh nicht in rein deutschem Horizont, sondern in europäischer, weiterer Perspektive.¹⁷ Er befasste sich mit Petentinnen,¹⁸ Raumkonzeptionen,¹⁹ immer wieder mit landesgeschichtlichen Aspekten²⁰ und Kanonistik²¹ (und ist dabei international gefragt, das meiste ist in diesem

12 Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projekts siehe die Vorworte der RPG-Bände. Aus dem Material und Themenkreis entstanden in Zürich unter anderem die Lizentiatsarbeit von Wiggenhauser, Illegitimität in der Diözese York, sowie die Dissertationen von Hersperger, Kirche, Magie und „Aberglaube“ und Svec Goetschi, Klosterflucht. Die erste Dissertationsschrift zu den Pönitentiariequellen stammt von Salonen, *The Penitentiary*. Im Zusammenhang mit der Pönitentiarie entstand auch die Augsburger Habilitationsschrift von Müller, *Die Abtreibung*.

13 Ostinelli (Hg.), *Le suppliche*.

14 McDonald, *The Papal Penitentiary and Ecclesiastical Careers*.

15 Clarke/Zutshi, *Supplications*.

16 Risberg/Salonen (Hg.), *Auctoritate papae*.

17 Schmugge, *Leichen für Heidelberg*; ders., *Schleichwege*; ders., *Illegitime Magdeburger*; ders., *Schleichwege* (Schriften des Historischen Kollegs); ders. (Hg.)/Wiggenhauser (Bearb.), *Illegitimität*; Schmugge, *Kirche, Kinder, Karrieren*; ders./Braun, *Dispense und Legitimierungen*.

18 Schmugge, *Female Petitioners*; hierzu gehört auch: ders., *Im Kindbett gestorben*; ders., *Costrette*.

19 Ludwig Schmugge, *Centro e periferia*.

20 Schmugge, *Das Bistum Chur im Spätmittelalter*; ders., *Eheprozesse aus dem Erzbistum Trier*; ders., *Mainzer Suppliken*.

21 Schmugge, *Kanonistik in der Pönitentiarie*; ders., *Suppliche e diritto canonico*; ders., *Boyle and Boniface*; ders., *Kanonistik*; ders., *Barbara Zimmermann's Two Husbands*; ders., *Aspetti della morte*.

Bereich auf Englisch publiziert, wie auch die fundamentale Einführung „A sip from the well of grace“ mit Kirsi Salonen 2009), von daher auch mit der Gelehrten- und Prosopographie.²² Ab den 2000er Jahren interessierten ihn verstärkt die Quellen zur Ehe. Seine Beschäftigung mit ihnen mündete 2008 in die Monographie „Paare der Renaissance“ (engl. Übers.: „Marriage on trial“ 2012).²³ Außerdem bearbeitete er das große Themenfeld „Häresie und Luthertum“, zu dem er 2000 einen Band mit Filippo Tamburini herausgab.²⁴ Es ist ein Charakteristikum der Forschungen von Ludwig Schmugge, dass er die Pönitentiariequellen immer auch mit Blick auf die lokale Überlieferung analysierte.²⁵ Zuletzt hat er modellhaft eine Auswertung für eine Stadt am Beispiel Sienas vorgelegt.²⁶

Arnold Esch hat sich der Pönitentiarie seit den 2000er Jahren gewidmet und 2010 eine erste große Monographie über „Wahre Geschichten aus dem Mittelalter“ aus dem durch Schmugge registrierten Material publiziert.²⁷ Vier Jahre später ließ er ihr eine weitere, umfassende Abhandlung zur gesamten europäischen Lebenswelt des Spätmittelalters aus größtenteils ungedrucktem Material folgen.²⁸ Beide Bücher, die Publikumserfolge wurden, zeigen die ganze Bandbreite und Tiefe dieser Quellengattung auf; sie demonstrieren, dass sie zu sämtlichen erdenklichen Lebensbereichen eindruckliche Informationen vermitteln kann. Daneben entstand eine Fülle von Aufsätzen, die von Fremden in Rom, von Fälschungen, Medizin, dem Pilgerwesen, christlich-muslimischem Handel, den osmanischen Eroberungen, den so genannten Entdeckerfahrten und sogar dem berühmten *Sacco di Roma* 1527 im Spiegel der Pönitentiariequellen berichten.²⁹

22 Schmugge, Über die Pönitentiarie zur Universität.

23 Schmugge, Ehen vor Gericht. Siehe jetzt auch: Salonen, How to get legally rid of.

24 Tamburini/Schmugge (Hg.), Häresie und Luthertum.

25 Programmatisch: Schmugge, Penitentiary Documents from Outside.

26 Schmugge, Le suppliche dei senesi, dazu meine Besprechung in: Sehepunkte 22 (2022), Nr. 5 (15. 5. 2022), URL: <http://www.sehepunkte.de/2022/05/36375.html> (9. 2. 2024).

27 Esch, Wahre Geschichten.

28 Esch, Die Lebenswelt.

29 Esch, Il riflesso; ders., Tedeschi nella Roma; ders./Esch, Frauen nach Jerusalem; Esch, Der Handel; ders., Die kleine Welt; ders., Dalla Roma del primo Rinascimento; ders., In captione; ders., Throwing Games; ders., Medicina; ders., Il pellegrinaggio a Santiago de Compostela; ders., La storia del Regno; ders., New Sources; ders., Potremmo senz'altro permetterci; ders./Esch, Spätmittelalterliches Umgangslatein; Esch, The Early History of the Portuguese Expansion; ders., Ein Ketzer in der Leibgarde; ders., Le invasioni turche.

Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Grundlagenforschung an einem Auslandsinstitut, getragen von persönlichem Enthusiasmus, gemeinschaftlicher Energie, Perseveranz und der spürenden Nase für das Besondere, haben nicht nur das Projekt ermöglicht, sondern auch die hier präsentierten Aufsätze mit ihren erstaunlichen, teils gänzlich unerwartbaren Ergebnissen hervorgebracht.

3 Die Aufsätze in diesem Band

Die Aufsätze von Ludwig Schmutge und Arnold Esch – eingeleitet durch eine gemeinsame Hinführung – stellen einen Ausschnitt aus ihrer breiten Beschäftigung mit der Pönitentiarie dar, sind jedoch repräsentativ für den forschersichen Weg, der begangen wurde. Zudem eignen sie sich als Einführung in den Reichtum der Quellengattung und der historischen Zugänge zu ihr. Sie behandeln folgende Themenfelder:

Ludwig Schmutge widmet sich zunächst kirchenrechtlichen Grundlagen, Funktionsweise von Amt und Geschäftsgang. Er zeigt auf, wie man die Pönitentiariequellen liest und auswertet (1); nachfolgend geht es von der medizinisch-anatomischen Praxis und der Geschichte der Universitäten Tübingen, Heidelberg und Köln (2) zur Gerichtsmedizin, ihrer Bewandnis für forensische Entscheidungen und die Personengeschichte der Mediziner (3); am Falle des Todes von Schwangeren im Kindsbett bzw. verstorbener Kinder werden die lebensweltlichen Dimensionen des Kirchenrechts erläutert, mit ihren pastoralen Folgen bis hin zur Bestattungserlaubnis (4); am Wirken eines berüchtigten Inquisitors (Heinrich Kramer, genannt *Institoris*, Autor des sog. „Hexenhammer“) in Augsburg wird deutlich, wie es von einem scheinbar kleinen Anlass (der täglichen Kommunion) in einer drastischen Eskalationsspirale vor Ort bis zu Häresievorwürfen und Handgreiflichkeiten mit dem kurialen Emissär kommen konnte und gar gefälschte Dokumente vor die Pönitentiarie getragen wurden (5); im Bereich der Gelehrtengeschichte wird klar, dass Religiöse zu Studienzwecken von ihrer Residenzpflicht entbunden werden konnten und somit in großer Anzahl viel mobiler waren, als es die Regel der *stabilitas loci* vermuten lassen könnte, außerdem, dass studentischer Eifer an Universitäten bis zu Straßenschlachten führte – wobei ‚die Braven‘ eher nicht von der Überlieferung begünstigt werden (6). In außergewöhnliche Kontexte von Wirtschaftsgeschichte, Migration und Mobilität führt die abenteuerliche Geschichte des Kölner Kaufmanns Heinrich von Harff, der über Venedig und Zypern im östlichen Mittelmeerraum (und den Nachfolgerherrschaften der Kreuzfahrer) Geschäfte machen will, allerdings in lokale Heiratskonflikte eingebunden wird, die sogar die letzte Königin von Zypern, die Venezianerin Caterina Cornaro, betreffen – besonders bemerkenswert ist dabei, dass die lange Erzählung des Kölner Kaufmannes (deren Ziel eine Bescheinigung war, dass Harff nicht

verheiratet sei!) keinerlei Spuren in der lokalen Überlieferung hinterlassen hat (7); Eheprozesse, 6 387 an der Zahl, werden im Verhältnis der Überlieferung in Rom zu jener *in partibus* beschrieben und Originalschreiben ausfindig gemacht; Gewalt, Zwang, Deflorationen, intime Vorgänge schildert Schmutzge, mitunter manche filmreife Szene – vom Hochadel bis hin zu Dienstleuten (8); zwei Beiträge sind der *Causa Lutheri* in Rom gewidmet: der erste betreibt eine archivalische Fahndung nach Luther in den Quellen der Pönitentiarie, spürt ihm in den Menschenmassen nach, die sich mit dem Wunsch nach einer Generalbeichte oder im Zuge von ‚Weihetourismus‘ nach Rom begaben, und grenzt den Kreis der potentiellen Kontaktpersonen vor Ort (u. a. die Minderpönentiarie) ein (9); der zweite zeichnet die Schicksale von Menschen nach, die beichteten, den „lutherischen Irrtümern“ bzw. „Luthers Sekte“ (so der römische Sprachgebrauch) verfallen zu sein; auch in diesen Erzählungen kommt es zu Handgreiflichkeiten, Bildersturm und Bauernkrieg (10); der letzte Beitrag zeigt auf, welchen Mehrwert die Pönentiariequellen zur Geschichte der Jubiläen 1450 und 1475 liefern; nicht lediglich Frömmigkeit und massenhafter Andrang auf Rom in den Heiligen Jahren stehen hier im Vordergrund, sondern kleine Diebstähle von ‚Souvenirs‘, Malaria und Pest, Furcht vor Osmanen und Straßenräubern sowie Versuche zur Umwandlung des Pilgergelübdes (11).

Arnold Esch geht es um das Spannungsfeld von großer Geschichte und kleinem Schicksal: Er zeigt, wie einzelne Menschen und Gruppen das Kriegsgeschehen 1453, 1480, 1525, 1527 erlebten und welche Auswirkungen dies auf ihren weiteren Weg hatte, in Osteuropa, Spanien, Italien, der Schweiz (1); wir erfahren, wohin es führen konnte, wenn Mönche oder Nonnen ihr Gelübde brachen: manche von ihnen schlossen sich gar Truppenkontingenten an (2); wir lesen, dass Anhänger heterodoxer Bewegungen wie der im Baskenland populären Häresie von Durango es bis zum Leibgardisten des Borgia-Papstes Alexander VI. bringen konnten (3); sehen Kinder beim Spiel: Werfen, Schießen, Fußball, sogar mit einer frühen Beschreibung des Dribbelns – aber immer mit bösem Ausgang (4); Esch spürt auch dem Import und Export von Olivenöl nach, vor allem im Norden, und den Nachwirkungen seines Genusses: Manchem Menschen nördlich der Alpen wurde davon ganz schwindelig (5); ebenso folgen wir Frauen auf dem Weg nach Jerusalem – und zwar solchen, die nicht lediglich mit ihren Männern mitreisten, sondern als eigenständige Pilgerinnen, teils im Alter von über 80 Jahren (6); wir werden Zeugen, dass es dem kirchenrechtlichen Verbot des Handels zwischen Christen und Muslimen zum Trotz dennoch eine ganze Reihe an päpstlichen Lizenzen dafür gab, die maritime Mobilität und interreligiöse Kontakte ermöglichten – der Schlüssel dazu waren teils gewagte kaufmännische Argumentationen (7); von der portugiesischen Expansion in den Atlantik und an die westafrikanische Küste hören wir aus dem Munde einiger Beteiligter: Sie schildern nicht glorreiche Entdeckungen, Eroberungen und Horizonterweiterungen, sondern veritable Strafexpeditionen mit schrecklichen Erlebnissen in karger, angstein-

flößender Flora und Fauna, mit unbekanntem drachenartigen Echsen, die vermeintlich Menschen fressen, aber auch die Entstehung von Sklavenmärkten kommt zur Sprache (8); schließlich werden die Möglichkeiten linguistischer Analysen aufgezeigt, denn die Suppliken offenbaren auch die Alltagssprache der Menschen und ein grobes Küchenlatein, dessen Kraftausdrücke und Vulgaritäten teilweise noch heute zu hören sind (9).

4 Aktuelle und zukünftige Forschungen

Angesichts der Monographien und Aufsätze von Arnold Esch und Ludwig Schmutge könnte die Frage aufkommen, ob damit nicht alles gesagt sei. Doch selbst in seiner reichen „Lebenswelt“ betont Arnold Esch, dass er sich auf eine Auswahl der Fälle stützt, nur einen Bruchteil des Materials auswertet.³⁰ Die Forschungsansätze, die in den oben kurz skizzierten, sich kongenial ergänzenden Aufsätzen und Monographien eingeführt worden sind, können und sollten somit dazu anspornen, weiterzuforschen und sich den Pönitentiariequellen in Zukunft deutlich ausgeweitet zu widmen.

In der Tat haben sich auch jüngere Forschergenerationen mit der Pönitentiarie beschäftigt: Die umfangreiche Monographie von Arnaud Fossier zur Verwaltungspraxis des 13. und 14. Jahrhunderts in der Pönitentiarie von 2018 stellt praktisch eine Aktualisierung des Göller dar,³¹ Philipp Thomas Wollmann ging der Überlieferung von Originalen *in partibus* unter Zuhilfenahme der Digital Humanities nach,³² Jasmin Hauck der Ehegerichtsbarkeit in Florenz, gestützt auf eine äußerst reiche lokale Überlieferung.³³ Einige gangbare Wege der Forschung sind 2016 auf einem Kongress in Rom vorgestellt worden.³⁴

Da die ‚deutschen‘ Betreffe nunmehr in Regestenform vorliegen, führt der Pfad der Erschließung zweifelsohne nach Europa und in die weitere Welt. Die Suppliken eignen sich hier für unterschiedlichste Ansätze, sowohl solche, die auf Quantität und Masse zielen, als auch Einzelinterpretationen. Dem komparativen Element käme hier große Bedeutung zu. Nimmt man allein den Bereich der Matrimonialdispense, so liegt in ihnen großes Potential zur Auswertung auf europäischer Ebene; die Pönitentiarie kann Fragen nach dem European Marriage Pattern ein immenses Material an die Hand geben, wenn

30 Esch, *Die Lebenswelt*, S. 9 und 15.

31 Fossier, *Le bureau des âmes*.

32 Wollmann, „Litterae“ der Apostolischen Pönitentiarie.

33 Hauck, *Ehen mit Hindernissen*.

34 Nykiel/Taraborrelli (Hg.), *L'archivio della Penitenzieria Apostolica*.

es insgesamt erschlossen wird. Dabei müssten auch die Beobachtungen von Schmutge und Esch verfolgt werden, dass es Anzeichen für unterschiedliche Behandlungen der Sachverhalte, etwa des Ehebruchs, gibt.

Für Regionen außer den schon genannten (vor allem Reich und Großbritannien) wurde das Material allerdings noch kaum, bzw. meist lediglich ausschnitthaft bearbeitet.³⁵ Darüber hinaus wären vertiefte Untersuchungen entlang der Laufzeit des RPG in ebenso großem Detail notwendig.³⁶ Hier bieten sich Frankreich³⁷ und die Iberische Halbinsel³⁸ an, ganz abgesehen von Italien. Lohnenswert wären Studien zu Städten (was bisher für Florenz³⁹ und Siena⁴⁰ gezeigt wurde), vor allem dort, wo eine konsistentere lokale Überlieferung zusätzlich herangezogen werden könnte, beispielsweise in Genua, Lucca oder Venedig.⁴¹ Ein bisher wenig behandelter Aspekt betrifft an der Wende zum 16. Jahrhundert auch handfeste Dinge wie etwa Mietverhältnisse, die aufschlussreich für die Urbanistik sind.⁴²

Die Suppliken sind zum einen durch die religiösen und kirchenrechtlichen Normen verursacht, aber auch durch individuelle Gewissensnöte: Insofern kann ihre Auswertung gerade in der geographischen Breite und langen Dauer zur Geschichte des ‚Individuums‘ beitragen (wie analog Untersuchungen zur Beichtpraxis, Gewissenserforschung u. a.). Die Suppliken können außerdem als ‚Texte‘ verstanden werden, das heißt sie können im Hinblick auf narratologische Strategien untersucht werden (analog zu Analysen von Historiographie); dies ist insofern interessant, als sie einerseits gewissen Vorgaben ge-

35 Den besten Gesamtzugriff bietet hier Esch, *Die Lebenswelt*. Siehe im Einzelnen: Brucker, *Religious Sensibilities*; Haren, *Social Structures*; Erdélyi, *A Sacra Poenitentiarum Apostolica*; Salonen/Krötzel (Hg.), *The Roman Curia*; Jaritz/Jørgensen/Salonen (Hg.), *The Long Arm of Papal Authority*; Jaritz/Jørgensen/Salonen (Hg.), „... et usque ad ultimum terrae“; Ingemann, *The Apostolic Penitentiary and the Nordic Countries*; Lala, *Violence and the Clergy*; Radziwiński, *Dyspensy de diversis formis*; Sacyńska-Vercamer, *Uncommon Everyday Married Life*; dies., *Władza i grzech*; Fedeles, *From the Army of King Matthias*.

36 Hinweise bei Esch, *Die Lebenswelt*, vor allem S. 249–293 und 399–425.

37 Pieyre, *L'apporto dei „Registri matrimonialium et diversorum“*; Lusset, *Da Troyes a Roma*; dies., *Licentia standi extra*.

38 Aznar Gil, *Die Illegitimen auf der Iberischen Halbinsel*; Schmutge, *Salmanticensis Poenitentiarum*; Lusset, *Faire son salut*.

39 Daniels/Esch, *Casi fiorentini*; Daniels, *Florenz und die Florentiner*.

40 Schmutge, *Le suppliche dei senesi*.

41 Zu Venedig die Anhaltspunkte in: Esch, *Die Lebenswelt*, S. 265–277; Cristellon, *La carità e l'eros*.

42 Daniels, *Florenz und die Florentiner*, S. 212.

hören und vielfach von Experten (Prokuratoren) formuliert wurden, andererseits aber doch jeweils Individuelles erzählen (gerade unter der Rubrik *De diversis formis*); es gälte also, in größerem Maßstab die Relation von Formelhaftigkeit / Topoi und Individuellem weiter zu ergründen.⁴³

Zum zeitlichen Horizont ist anzumerken, dass das erste Register (1409–1410) noch immer keine inhaltliche Gesamterschließung erfahren hat.⁴⁴ Ungeklärt ist für die bearbeitete Zeit ebenfalls die administrative Vermischung der Dikasterien, die im Vergleich mit dem Repertorium Germanicum sowie der Konsultation der übrigen vatikanischen Serien deutlich wird: Gerade für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts sind beispielsweise Matrimonialdispense auch in den Supplikenregistern erhalten, was bisher noch nicht insgesamt aufgearbeitet worden ist, ebenso wenig wie die Geschichte der Dikasterien in der Zeit der großen Kirchenkonzilien.⁴⁵ Eine neue Prosopographie der Angestellten der Pönitentiarie steht ebenso aus; sie könnte sich verstärkt Fragen der *intellectual history* widmen.⁴⁶

In puncto Diplomatie ist die Überlieferung *in partibus* noch weiter zu ergründen, insbesondere unter Verwendung der Digital Humanities.⁴⁷ Originale liegen für das 16. Jahrhundert massenhaft im Archiv der Pönitentiarie selbst vor.⁴⁸ Zu klären wäre da-

43 Hinweise bei Esch, *Die Lebenswelt*, S. 235–248. Hier bietet sich ebenfalls der vergleichende Blick in das 16. und 17. Jahrhundert an. Siehe z. B.: Fosi, *Sovranità, patronage e giustizia*; dies., „Beatissimo Padre ...“; dies., *Rituali della parola*. Im Archiv von Santa Maria dell’Anima (Rom, ASMA, E I, tom. 3, 4 und 5) finden sich massenhaft Bittsuppliken, teils in Gedichtform, aus dem Zeitraum.

44 Tamburini, *L’Archivio della Penitenzieria Apostolica*; Maillard-Luyppaert (Hg.), *Les suppliques*; Fossier, *Tra burocrazia papale e casi particolari*.

45 Einen guten Ansatzpunkt dafür bietet das Bullarium von Felix V., *Archivio di Stato di Torino*, Bollario di Felice V, hier Bd. 8, 166v–167r, „dilecto filio Angelo de Pisis canonico ecclesie Montis-regalis litterarum penitenciarie nostre scriptori ...“ (7. Januar 1447). Siehe allgemein: Mongiano, *La Cancelleria di un Antipapa*.

46 Siehe beispielhaft: Schmutge, *Von Fritzlar nach Rom*; ders., *Die Prokuratoren der Pönitentiarie*; Salonen, *Cardinals and the Apostolic Penitentiary*. Einige Ansatzpunkte in Bezug auf *intellectual history* auch in: Daniels, *Die Bibliothek der Apostolischen Pönitentiarie*.

47 Weigl, „quibus ... presentes“; Märkl u. a., *Digital Humanities*; Wollmann, „Litterae“ der Apostolischen Pönitentiarie. Vielversprechend sind hier auch die Archive von Kaufmannsbankiers. Siehe: Daniels, *Florenz und die Florentiner*, S. 205, Anm. 8, zu einem eigenhändig unterzeichneten Originalschreiben des Kardinalgroßpönitentiaris Domenico Capranica vom 15. Mai 1458, aus: New Haven, Yale University, Beinecke Library, Spinelli Archive, GEN MSS 109, box 628, folder 8864. Zum Pontifikat Martins V. siehe z. B. Kassel, *Universitätsbibliothek*, 2 ms. iurid 58, fol. 256r–258v.

48 Schmutge, *Kirche, Kinder, Karrieren*, S. 122; Einleitung RPG X, S. XV; Mantegna, *Le suppliche originali*.

bei auch das Verhältnis von vatikanischer und lokaler Gerichtsbarkeit, vor allem (aber nicht nur) in geistlichen Dingen (Stichwort: Offizialatsgerichte) – hier eröffnet sich ein weites Feld.⁴⁹ Was die Quellengattungen betrifft, wäre die Hinzuziehung von notariellen Akten⁵⁰ oder auch der gelehrten Gutachten (*Consilia*) vielversprechend.

Ein großes Desiderat ist schließlich die Erweiterung der Studien auf das 16. und 17. Jahrhundert sowie darüber hinaus; damit kommen nicht nur die konfessionellen Auseinandersetzungen, sondern auch solche Themen noch stärker in den Blick, die mit der so genannten „Europäischen Expansion“, also dem globalen Kontext, verbunden sind – und es bieten sich Integration und Vergleich mit Beständen weiterer vatikanischer Behörden an, von jenen der Inquisition (Congregazione per la Dottrina della Fede) bis hin zur Datarie.⁵¹ Zu erwarten ist, dass dies den Charakter der Pönitentiarie als Dikasterium *sui generis* noch stärker herausstellen wird.

Schließlich sei, in Anlehnung an ein bekanntes Bonmot Jacob Burckhardts in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“, nochmals auf die Bedeutung der fortgesetzten

49 Auf die besonders dichte Überlieferung des Freisinger Offizialatsgerichts (43 Bände aus den Jahren 1424/64–1525 mit je 180–230 Fällen) hat Ludwig Schmutge hingewiesen, beispielsweise in dem Aufsatz: Dachser gegen Planck. Ein Projekt unter der Leitung von Claudia Märkl hat dazu eine Datenbank entwickelt, URL: <https://www.eheprozesse-freisingeroffizialat.geschichte.uni-muenchen.de/index.html> (9. 2. 2024). Zu einigen Ergebnissen: Hahn, Der Eheprozess; Henderson, Der unglückliche Bund; ders., Ein Tag am Freisinger Offizialatsgericht; Kast, Malerarbeiten am Kloster Ebersberg; ders., Arbeitsverhältnisse vor Gericht.

50 Dazu beispielsweise: Meyer, Quellen zur Geschichte. Ein weiteres Beispiel liefern die bisher unausgewerteten Imbreviaturen des Notars Petrus Iohannes Viterbiensis für die Jahre 1530–1538, der offensichtlich im Umfeld der Pönitentiarie arbeitete (Rom, Archivio Storico Capitolino, Sezione I, 397.6, etwa: fol. 1r–v, 23. November 1530, „Actum in Urbe Roma in palatio Penitentiarie apostolice in cubiculo Reverendi in Christo patris domini Antonii Puccii episcopi Pistoriensi ...“; fol. 2r, 23. Oktober 1530, „in Palatio sacre Penitentiarie apostolice in camera sigilli dicte Penitentiarie, presentibus ibidem Cipriano de Marianis clerico cognugato Aquinatensis diocesis et Francisco de Ripa laico Taurinensi et in presentia mei notarii supranominati Reverendus dominus Banchus de Iuntinis scriptor et sigillator sacre Penitentiarie gratiose mutuo concessit et dedit in prompta et numerata pecunia magistro Antonio Furnario S. D. N. scuta quinquaginta ...“; fol. 2v–3r, 23. Februar 1531, „In palatio Penitentiarie apostolice in aula predicti domini episcopi Pistoriensi ...“ u. v. a. m.). Zum Kardinal Antonio Pucci (1485–1544), Bischof von Pistoia, Vannes, Teilnehmer am Fünften Laterankonzil, Nuntius in der Schweiz und seit 1529 Großpönitentiar: Arrighi, Pucci; D’Arista, The Pucci of Florence.

51 Einige Ansätze dazu: Schmutge/Tamburini, Häresie und Luthertum; Sodi/Ickx (Hg.), La Penitenzieria Apostolica; Manfredi/Rusconi/Sodi (Hg.), Penitenza e penitenzieria; Sodi (Hg.), Penitenza e Penitenzieria nel „secolo“ del Concilio di Trento; Albani/Danwerth/Duve (Hg.), Normatividades e instituciones; URL: <https://graceful17.hypotheses.org/> (9. 2. 2024). Zu Berührungspunkten zwischen Pönitentiarie und Datarie: Schmutge/Hersperger/Wiggenhauser, Die Supplikenregister, S. 48–51; Schmutge, *Et componat cum datario*.

Erschließung und Auswertung dieser besonderen reichen Quelle hingewiesen, lässt sich doch vermuten, dass die Pönitentiareregister auch Dinge enthalten, deren Wert erst zukünftige Generationen erkennen werden.⁵²

ORCID®

PD Dr. Tobias Daniels  <https://orcid.org/0000-0002-5560-7251>

52 Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, S.28: „Es kann sein, daß im Thukydides z. B. eine Tatsache ersten Ranges liegt, die erst in hundert Jahren jemand bemerken wird“.